

# Namensrechtliche Erklärungen - Erklärung - Kind - Namenserteilung durch alleinsorgeberechtigten Elternteil

Entgegennahme einer Namensklärung

## Voraussetzungen

- Ein Elternteil ist allein sorgeberechtigt.
- Das Kind soll den Familiennamen des anderen Elternteiles führen.
- Wichtig  
Einwilligungserklärung des anderen Elternteiles ist erforderlich.
  
- Erklärende / beteiligte Personen  
Der allein sorgeberechtigte Elternteil und der Elternteil, dessen Name das Kind künftig führen soll. Ist das Kind bereits 14 Jahre alt, ist seine Anwesenheit erforderlich, weil es seine eigene Erklärung abgeben muss. Die Erklärung des Kindes bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters.
  
- Hinweis  
Eine Beratung über rechtliche Möglichkeiten und Erfordernisse wird empfohlen.

## Erforderliche Unterlagen

- Geburtsurkunde Kind  
ggf. mit amtlicher Übersetzung
  
- Personalausweise oder Reisepässe
- Negativbescheinigung des Jugendamtes
- Geburtsurkunde des nicht sorgeberechtigten Elternteiles
- Dolmetscher  
Ist eine der erklärenden Personen der deutschen Sprache nicht mächtig, ist auf deren Veranlassung und deren Kosten ein Dolmetscher zu beteiligen.
  
- Hinweis  
Weitere Unterlagen sind zu erfragen. Im Zweifelsfall empfiehlt sich eine vorherige telefonische Rücksprache.

## Gebühren

Namenserklärung                    25,00 Euro  
ggf. Eidesstattliche Versicherung    30,00 Euro  
Bescheinigung über die Namensführung 12,00 Euro

## Rechtsgrundlagen

- § 45 Personenstandsgesetz - PStG -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/\\_\\_45.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstg/__45.html)
- § 1617a Bürgerliches Gesetzbuch - BGB -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/\\_\\_1617a.html](http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/__1617a.html)
- § 46 Personenstandsverordnung - PStV -  
[http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/\\_\\_46.html](http://www.gesetze-im-internet.de/pstv/__46.html)
- § 8 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes im Land Berlin  
<http://gesetze.berlin.de/?vpath=bibdata%2Fges%2FBlnPStVO%2Fcont%2FBlnPStVO%2EP8%2Ehtm>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Bei Beurkundung/Registrierung der Geburt in Berlin: Standesamt, in dem die Geburt registriert ist, in allen anderen Fällen: Wohnsitzstandesamt; bei Geburt und Wohnsitz im Ausland: Standesamt I in Berlin.

## Informationen zum Standort

### Standesamt Marzahn-Hellersdorf

#### Anschrift

Alice-Salomon-Platz 3  
12627 Berlin

#### Sonstige Hinweise zum Standort

##### \* \*Geburtsurkunden - Erstbeurkundung\*

Die Zusendung von Geburtsurkunden für die Erstbeurkundung Neugeborener erfolgt ausschließlich auf dem Postweg. Gegebenenfalls erforderliche Rücksprachen zur Bearbeitung, z.B. Nachreichung notwendiger Unterlagen, erfolgen ausschließlich telefonisch oder per Post.

##### \* \*Anträge und Unterlagen\*

Bitte nutzen Sie für Ihre Anliegen den Postweg. Zusätzlich können Sie Montag und Mittwoch von 15:00 bis 16:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 9:00 bis 10:00 Uhr im Wartebereich des Bürgeramtes Helle Mitte Anträge und Unterlagen für das Standesamt einreichen. Die Bearbeitung erfolgt schriftlich.

##### \* \*Eheschließungen\*

Eheschließungen finden unter Einhaltung von Schutzmaßnahmen mit einer begrenzten Personenzahl weiterhin statt. Die Schutzmaßnahmen und zulässigen Gästezahlen entnehmen Sie bitte dem Hygienekonzept des Standesamtes...  
[<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/artikel.16763.php>]

**\* \*Sonstige Nachfragen\***

Sonstige Nachfragen können Sie auch per E-Mail an das Standesamt unter [standesamt@ba-mh.berlin.de](mailto:standesamt@ba-mh.berlin.de) richten.

## **Barrierefreie Zugänge**

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.  
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.  
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## **Öffnungszeiten**

Montag: 08:00 - 12:00 Uhr  
12:00 - 12:30 Uhr (nur für Bestatter)

Dienstag: 08:00 - 12:00 Uhr  
12:00 - 12:30 Uhr (nur für Bestatter)

Donnerstag: 10:30 - 12:00 Uhr (nur für die Erstbeurkundung von Geburten)  
12:00 - 12:30 Uhr (nur für Bestatter)  
14:00 - 18:00 Uhr

## **Hinweis für Terminkunden**

Wir bitten Sie, Ihre Anliegen vorrangig schriftlich zu erledigen. Persönliche Vorsprachen im Standesamt sind nur mit Termin möglich

**\*Terminvereinbarung und Nachfragen\***

Sie erreichen das Standesamt zur telefonischen Terminvereinbarung oder für Nachfragen unter der Telefonnummer (030) 90293-2177 wie folgt:

Montag und Dienstag: 9:00 bis 11:30 Uhr

Donnerstag: 15:00 bis 17:00 Uhr

## **Nahverkehr**

U-Bahn U Hellersdorf: U5

Bus Stendaler Str./Quedlinburger Str.: X54, 195  
Tram Stendaler Str./Quedlinburger Str.: 18, M6

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Fax: (030) 90293-2183

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/standesamt/>

E-Mail: [standesamt@ba-mh.berlin.de](mailto:standesamt@ba-mh.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 28.11.2021